



Hauptverwaltungsbeamtenkonferenzen

Informationspapier zur Zukunft des Rettungsdienstes NRW

- Zwischen 2002 und 2022 zeigen die Statistiken, dass die rettungsdienstlichen Einsätze in NRW im Mittel um jährlich rund 4,9% gestiegen sind. In Nordrhein-Westfalen sind die Betriebskosten für den Rettungsdienst in den Jahren 2018 bis 2023 um gut 41% von knapp 1,2 Mrd. Euro auf 1,7 Mrd. Euro gestiegen.
- Es ist ein gemeinsamer Strukturprozess für die zukünftige Ausgestaltung des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen notwendig, der auf einer fundierten Analyse und der Erarbeitung nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger Lösungsschritte aufbaut.
- Eine umfängliche Notfallreform auf Bundesebene steht bevor, die mit der Reform des Rettungsgesetzes NRW übereinzubringen ist. Insbesondere muss das in NRW aktuell geltende Gebührenmodell auf das dann künftig anzuwendende und derzeit bundesweit bereits vorherrschende Vertragsmodell mit Schiedsstelle umgestellt werden.
- Für den Strukturprozess und bis zur Reform der Notfallversorgung braucht es eine Übergangslösung. Eine mögliche Übergangslösung wird im vorliegenden Musterbeschluss dargestellt. Im Wesentlichen enthält der Musterbeschluss zwei Kernvereinbarungen:
 1. Eine Einigung über die anteilige Finanzierung der Fehleinsätze und Fehlfahrten mit einer einhergehenden Kategorisierung dieser.
 2. Den dargestellten Strukturprozess des Rettungsdienstes und ein begleitendes Moratorium. Der Ausbau neuer Strukturen soll nur umgesetzt werden, wo er zwingend erforderlich ist.
- Das MAGS plant keinen ausnahmslosen Stopp sämtlicher infrastruktureller Maßnahmen im Rettungsdienst. Wenn unabänderliche Bedarfe bestehen, geht der Sicherstellungsauftrag des Rettungsgesetzes NRW vor.